

Gebührenübersicht 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule der Medien Stuttgart vom 01.12.2016

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1. Beglaubigungen			
1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen (für studentische Angelegenheiten)		
1.2	die die Hochschule selbst erstellt hat	Je Vorgang	2,50
1.3	In andern Fällen	Je angefangene Seite	3,00
2. Verfahrensgebühren		je Vorgang	
2.1	Förmliche Rechtsbehelfe im Verwaltungsverfahren (insb. Widerspruch)		
2.1.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs		45,00
2.1.2	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde		20,00
3. sonstige Verwaltungsgebühren		je Vorgang	
3.1	Ersatzausstellung einer verlorenen oder beschädigten Chipkarte oder Ausweises		10,00
3.2	Versand Studienführer		5,00

Gebührenübersicht 2 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule der Medien Stuttgart

Studentische und akademische Angelegenheiten

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1. Gebühren für Gasthörer		Pro Semester	
1.1	Bis zu 3 SWS		100,00
1.2	4 bis 6 SWS		200,00
2. Verwaltungsgebühren		Je Vorgang	
2.1	Zusätzliche Ausstellung von Studienbescheinigungen, Notenspiegeln usw. unabhängig von der Seitenzahl		7,00
2.2	Zweitausstellung einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades		20,00
2.3	Zweitausstellung eines Prüfungszeugnisses und eines Diploma-Supplements		20,00
2.4	Von der Bank nicht eingelöste bzw. zurückbelastete Lastschrift		20,00 zzgl. Bankgebühren
3. Säumnisgebühren		Je Verfahren	
3.1	Verspätete Rückmeldung		10,00
4. Sonstige Gebühren			
4.1	Externenprüfung	Je Prüfung	200,00
4.2	Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte § 58 Abs.2 Nr.6 LHG		200,00
4.3	Studierfähigkeitstest	Je Test	100,00
4.4	Bibliotheksgebühren		Ergehen nach gesonderte Satzung
4.5	Fremdsprachenkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (keine Erhebung der Gebühr für Englischkurse)	Je Kurs	48,00
4.6	Fremdsprachenkurse für Studierende (keine Erhebung der Gebühr für Englischkurse)	Je Kurs	35,00
4.7	Wiederholungen des Englisch-Einstufungstests (OOPT) für höhere Semester	Je Wiederholung	30,00
4.8	DAAD Sprachtest	Je Test	40,00

Zu 1.) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Zulassung als Gasthörer fällig. Eine Rückzahlung bzw. anteilige Erstattung der Gebühr bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Zu 2.) Die Gebühr wird mit der Antragsstellung fällig. Zu 3.) Die Gebühr wird mit der verspäteten Meldung fällig.

Gebührenübersicht 3 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule der Medien Stuttgart

Weiterbildende Studiengänge im Sinne des § 31 Abs. 2 und 3 LHG

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1. Gebühren für weiterbildende Studiengänge			
1.1	Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (BIM) - berufsbegleitend	Pro Semester	1.200,00
1.2	Masterstudiengang Business Management (MBA) - berufsbegleitend	Pro Semester	2.700,00
1.3	Masterstudiengang Data Science and Business Analytics (MDS) - berufsbegleitend	Pro Semester	4.200,00

Zu 1.) Zeiten der Beurlaubung vom Studium sind nicht gebührenpflichtig, wenn der Antrag auf Beurlaubung vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde. Findet eine Beurlaubung nach Beginn der Vorlesungszeit statt, wird die Gebühr anteilig erstattet.

Zu 1.1) Für die Zulassung zum Masterstudium ist der Nachweis von 72 ECTS, die im Kontaktstudium erbracht wurden, Voraussetzung.

Festsetzung der Gebühren durch Rektoratsbeschluss am 28.02.2019.

Stuttgart, den 28.02.2019.



Prof. Dr. Alexander W. Roos
Rektor